

Kundeninformation

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Eagle Invest AG (nachfolgend auch «Eagle» oder «Vermögensverwalter»), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten, Entschädigungen sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle sowie die Datenschutzerklärung. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre kann jederzeit unter www.eagle-invest.com abgerufen werden.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie mit dem jeweiligen Anhang zu unserem Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link:

«[SBVg Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten 2019 DE.pdf \(swissbanking.ch\)](#)».

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz sowie der Datenschutzverordnung und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen des Vermögensverwalters sowie den Umgang mit Kundendaten verschaffen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Eagle Invest AG



Inhalt

1.	Informationen über Eagle	3
1.1	Allgemeine Informationen	3
1.2	Tätigkeitsfeld	3
1.3	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation	3
1.4	Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	3
2.	Nachrichtenlose Vermögen	3
3.	Von Eagle angebotene Finanzdienstleistungen.....	4
3.1	Individuelle Vermögensverwaltung	4
3.1.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
3.1.2	Rechte und Pflichten	4
3.1.3	Risiken	5
3.1.4	Berücksichtigtes Marktangebot.....	5
4.	Umgang mit Interessenkonflikten.....	6
4.1	Im Allgemeinen	6
4.2	Entschädigungen durch Dritte im Besonderen	7
5.	Ombudsstelle	8
6.	Datenschutzerklärung.....	8
6.1	Allgemeines.....	8
6.2	Datensicherheit	8
6.3	Kategorien von Personendaten	8
6.4	Herkunft der Personendaten	8
6.5	Zwecke der Bearbeitung	9
6.6	Bekanntgabe an Dritte, Kategorien von Empfängern	9
6.7	Auslagerung von Dienstleistungen (Outsourcing)	9
6.8	Dauer der Speicherung	10
6.9	Rechte der betroffenen Personen.....	10
6.10	Erwähnte Organisationen, Gesellschaften etc.....	10
6.11	Kontakt	10

1. Informationen über Eagle

1.1 Allgemeine Informationen

Name	Eagle Invest AG
Adresse	Gotthardstrasse 21
PLZ / Ort	8002 Zürich
Postadresse	Postfach 1665
PLZ / Ort	8027 Zürich
Telefon	+41 43 819 20 00
E-Mail	contact@eagleinvest.com
Homepage	www.eagle-invest.com
HReg-Nr.	CHE-101.012.696
MwSt.-Nr.	CHE-101.012.696 MWST

1.2 Tätigkeitsfeld

Eagle Invest AG hat ihren statutarischen Sitz und ihren Geschäftssitz in Zürich ZH.

Eagle Invest AG übt im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten aus:

- Individuelle Vermögensverwaltung für private, professionelle und institutionelle Kunden;
- Dienstleistungen im Bereich der Finanzberatung (Immobilien, Unternehmen);
- Dienstleistungen im Bereich der Vorsorgeplanung (u.a. Pensions- und Finanzplanung, Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen, Nachlassplanung, Nachlassregelungen, Erbteilungen und Willensvollstreckermandate).

Weitere Informationen über Eagle entnehmen Sie bitte aus unserer Unternehmenspräsentation.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Eagle Invest AG ist gegenwärtig im Bewilligungsprozess für eine Bewilligung als Vermögensverwalter gemäss Artikel 17 des Finanzinstitutsgesetzes, welche ihr die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt hat. Ferner wird Eagle Invest AG von der Aufsichtsorganisation Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht (AOOS), Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich beaufsichtigt.

1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Eagle Invest AG ist Teil der Milan Holding Gruppe, zu der auch andere unabhängige Vermögensverwalter gehören. Eagle Invest AG operiert aber unabhängig von den anderen Gruppengesellschaften und es bestehen keine Verbindungen, welche zu Interessenkonflikten führen könnten.

Eagle Invest AG hat keine weiteren wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können. Namentlich bestehen keine wirtschaftlichen Bindungen an Emittenten von Finanzinstrumenten die im Rahmen der von Eagle erbrachten Dienstleistungen verwendet werden.

Als unabhängiger Vermögensverwalter arbeitet Eagle Invest AG bewusst mit mehreren depotführenden Banken zusammen.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:



- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann eine bevollmächtigte Person bezeichnet werden, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Ersatzkontakte:** Es kann sich empfehlen, die Kontaktdaten der Rechtsnachfolger und/oder von anderen Personen zu hinterlegen, die vom Vermögensverwalter bei Eintritt von Nachrichten- oder Kontaktlosigkeit kontaktiert werden können, um den Kontakt zum Kunden, bzw. dessen Rechtsnachfolger (wieder)herstellen zu können. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Vermögensverwalter über allfällige Änderungen der jeweiligen Kontaktdaten zu informieren.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Eagle Invest AG steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link «[Nachrichtenlose Vermögen \(swissbanking.ch\)](http://www.swissbanking.ch)».

3. Von Eagle angebotene Finanzdienstleistungen

3.1 Individuelle Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche die Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es im Einflussbereich des Vermögensverwalters ist, stellt dieser die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden insbesondere folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kontoguthaben bei inländischen und ausländischen Banken
- Geldmarktanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen, Anleihen, Bonds etc.)
- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)
- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Standardisierte und nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente
- Strukturierte Produkte
- Edelmetalle
- Versicherungsprodukte

Eagle Invest AG wird diese Vermögenswerte in der Regel über eine Bank, Börse oder Broker beziehen. Sie kann die Anschaffung aber auch ausserhalb organisierter Märkte oder multilateraler Handelssysteme vornehmen.

Eagle Invest AG kann für ihre Kunden derivative Produkte verwenden. Eagle setzt solche Produkte nur ein, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in diesem Rahmen zur Absicherung von bestehenden Wertschriftenpositionen oder um neue Wertschriftenpositionen auf- und auszubauen. Es sind Derivate erlaubt, welche an einer anerkannten Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

Eagle Invest AG kann für ihre Kunden auch ein selbstverwaltetes Strukturiertes Produkt (Actively Managed Certificate, AMC) einsetzen, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von strukturierten Produkten ist mit besonderen Risiken, wie Emittenten- und Garantienrisiken für Anleger, verbunden. Eagle berücksichtigt diese Risiken angemessen in ihrem Risk Management und weist ihre Kunden in geeigneter Form ausdrücklich auf die mit dem angebotenen Strategieindex verbundenen Risiken hin. Der Kunde ist sich bewusst, dass beim Einsatz des AMC wie bei einem Fonds zusätzliche Gebühren bei der Bank anfallen können. Eagle Invest AG erhält durch den Einsatz des AMC keine zusätzlichen Entschädigungen, insbesondere fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Vermögensverwalter am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht.

Mögliche Ursachen von Interessenkonflikten sind namentlich:

- Finanzielle Anreize für den Vermögensverwalter, bestimmte Anlageentscheide zu vollziehen, bspw. Entschädigungen von Dritten
- Die Verwendung von eigenen Produkten des Vermögensverwalters oder von mit diesem wirtschaftlich verbundenen Dritten
- Das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- Das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften des Vermögensverwalters oder dessen Mitarbeitern

Im Rahmen der Dienstleistungen für den Kunden entstehen beim Vermögensverwalter keine Interessenkonflikte, welche nicht durch Gegenmassnahmen vollständig behoben werden konnten.

4.2 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen

Eagle Invest AG erhält von Dritten, insbesondere von den Fondsleitungen der Fonds und von den Emittenten von strukturierten Produkten, in welche investiert wird, sowie von Banken Vergütungen für die Zuführung von Investitionen in deren Produkte, bzw. für die Zuführung von Kunden.

Eagle hat in diesem Zusammenhang die folgenden Massnahmen zur Minimierung der Interessenskonflikte durch Entschädigungen von Dritten getroffen:

- Vertragliche Regelung unter Angabe der Bandbreite im Besprechungsprotokoll mit den Kunden (Ziffer 8.1), welche integraler Bestandteil des Vermögensverwaltungsvertrages ist;
- Pflicht zur Offenlegung von Entschädigungen durch Dritte: Auf Anfrage hat der Vermögensverwalter den Kunden über die effektiv erhaltenen Entschädigungen zu informieren;
- Eagle vereinbart ausserdem mit dem Kunden eine performanceabhängige Gewinnbeteiligung auf der jährlichen Performance-Steigerung der insgesamt verwalteten Vermögenswerte. Dies soll zu einer Angleichung der Interessen von Eagle Invest AG und dem Kunden führen.

Zu den verschiedenen Vergütungen im Detail:

- **Finders Fee:** Beibringungskommissionen (Finders Fee) sind Vermittlungskommissionen, welche für die Vermittlung von Neukunden und/oder zusätzlichen Vermögenswerten (netto Neugeldzufluss) von der Bank an Eagle Invest AG vergütet werden. Diese Abgeltungen werden uns für unsere Akquisitionsbemühungen und -aufwendungen vergütet und bewegen sich total zwischen 0.00 % – 0.50 % des Volumens. Beispiel: Eagle vermittelt im Laufe eines Jahres einige neue Kunden der Bank X, im Gegenzug müssen leider auch Abgänge verzeichnet werden, daraus ergibt sich ein netto Neugeldzufluss von CHF 500'000.00, dann erhält Eagle einmalig: CHF 500'000.00 à 0.25% = CHF 1'250.00.
- **Verkaufsprovisionen, Ausgabekommissionen:** Dies sind Entschädigungen für die produktmässige Umsetzung und Ausarbeitung einer speziellen Anlageidee und/oder der Vermittlung von Kapital in Anlageinstrumente/Anlagevehikeln. Dabei kann es sich um einfache strukturierte Produkte, Anteilscheine von Fonds u.v.a. bis zu komplexen Privatplatzierungen handeln. Eagle erhält für ihre Bemühungen Entschädigungen zwischen 0.00 – 1.00 % pro Jahr Laufzeit: Eagle entwickelt eine interessante Anlageidee und lässt von einem Broker in einem Auswahlverfahren verschiedene Offerten für ein strukturiertes Produkt ausarbeiten. Eagle wählt dann das aus ihrer Sicht für die Kunden geeignetste Produkt aus und platziert die entsprechenden Mittel. Beispiel: Anlagevolumen total CHF 1 Mio. (für diverse Kunden) mit einer Laufzeit von 6 Monaten bei 0.5 % = CHF 5'000.00 einmalige Verkaufsprovisionen.
- **Abgeltungen als Volumen Discounts:** Aufgrund von individuellen Vereinbarungen zwischen Banken und Eagle erhält der Vermögensverwalter Abgeltungen/Rückvergütungen (Retrozessionen) auf der Basis von Volumen Discounts (z.B. auf Courtagen, Depotführungspreisen, Treuhandkommissionen, Ausgabe-kommissionen u.a.m.). Diese Entschädigungen bewegen sich in der Regel zwischen 0 % - 50 % der entsprechenden Gebührenbelastungen beim Kunden. Beispiel: Eagle beauftragt die Bank des Kunden mit dem Kauf von Aktien im Gegenwert von CHF 50'000.00. Der Kunde bezahlt der Bank dafür eine ordentliche Börsen-transaktionsgebühr (Courtage) von 0.8 % oder CHF 400.00, davon erhält Eagle einmalig eine Retro von 35 % = CHF **140.00**
- **Bestandeskommissionen:** Von Banken/Fondsleitungen/Emissionshäuser erhält Eagle eine Abgeltung auf dem Investitionskapital, welches in kollektiven Kapitalanlagen (Fonds), speziellen Anlageinstrumenten u.a.m. investiert wird. Abgeltungen

werden während der Haltedauer bezahlt und bewegen sich in der Regel zwischen 0 % - 0.50 % p.a. des investierten Vermögens der einzelnen Produkte(gruppen).
Beispiel: Eagle hält in Kundendepots Fundanteile eines bestimmten Funds für den Gegenwert von CHF 1 Mio., dafür erhält Eagle 0.1 % p.Q. = CHF 1'000.00.

5. Ombudsstelle

Bei Streitigkeiten kann der Kunde ein Vermittlungsverfahren vor der folgenden Ombudsstelle einleiten:

Name	Ombud Finance Switzerland (OFS)
Ardesse	Rue du Conseil Général 10
PLZ / Ort	CH-1205 Genf
Telefon	+41 22 808 04 51
E-Mail	contact@ombudfinance.ch
Homepage	Ombudfinance Switzerland

6. Datenschutzerklärung

6.1 Allgemeines

Diese Datenschutzerklärung gibt Auskunft darüber, wie wir Personendaten bearbeiten. Unter „Personendaten“ sind alle Angaben zu verstehen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche oder juristische Person beziehen. Als „Bearbeiten“ gilt jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Personendaten.

6.2 Datensicherheit

Wir verpflichten uns nach Massgabe der anwendbaren Gesetze, insbesondere durch die Landesregeln und das Datenschutzrecht, zum Schutz von Personendaten und der Privatsphäre. Zu diesem Zweck treffen wir diverse technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen (z.B. Zugangsbeschränkungen, Firewalls, personalisierte Passwörter sowie Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien etc.).

6.3 Kategorien von Personendaten

Wir bearbeiten die nachfolgenden Kategorien von Personendaten. Es werden stets so wenige Personendaten als möglich bearbeitet.
Kundendaten, wie etwa:

- Stamm- und Bestandesdaten (z.B. Name, Adresse, Nationalität, Geburtsdatum, Informationen bezüglich Konten, Depot, abgeschlossene Geschäfte und Verträge, Informationen über Dritte, die von einer Datenbearbeitung mitbetroffen sind, wie etwa Ehegatten, Bevollmächtigte und Berater).
- Transaktions- bzw. Auftrags- und Risikomanagementdaten (z.B. Angaben zu den Begünstigten von Überweisungen, Begünstigtenbank, Betrag der Überweisungen, Risiko- und Anlageprofil, Angaben zu Anlageprodukten).
- Marketingdaten (z.B. Präferenzen, Bedürfnisse).

6.4 Herkunft der Personendaten

Zur Erfüllung der Zwecke gemäss Ziff. 5 können wir Personendaten folgender Herkunft erheben:

- Personendaten, die uns mitgeteilt werden, z.B. bei der Eröffnung von Geschäftsbeziehungen, den regelmässigen persönlichen Treffen, im Rahmen der Abwicklung von Verträgen oder der Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen.

- Personendaten, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen anfallen und durch die technische Infrastruktur oder durch arbeitsteilige Prozesse an uns übermittelt werden.
- Personendaten aus Drittquellen, z.B. von Behörden oder Sanktionslisten der UNO und der EU.

6.5 Zwecke der Bearbeitung

Wir können Personendaten zur Erbringung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke bearbeiten. Insbesondere ist dabei an Folgendes zu denken:

- Abschluss und Erfüllen von Verträgen, Durchführung, Abwicklung und Verwaltung von Produkten und Dienstleistungen (z.B. Rechnungen, Anlagen).
- Überwachung und Steuerung von Risiken (z.B. Anlageprofile, Geldwäschereibekämpfung, Limiten, Ausnützungsziffern, Marktrisiken).
- Planung, Geschäftsentscheide (z.B. Entwicklung von neuen oder Beurteilung bestehender Dienstleistungen und Produkte).
- Marketing, Kommunikation, Information über das Dienstleistungsangebot und Überprüfung desselben (z.B. Werbung im Print- und online Bereich, Kunden-, Interessenten- oder andere Anlässe, Ermittlung künftiger Kundenbedürfnisse).
- Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten an Gerichte, Behörden, Revisionsgesellschaften, SRO-VSV (Selbstregulierungsorganisation des Verband Schweizerischer Vermögensverwalter), Erfüllung behördlicher Anordnungen (z.B. Meldepflichten gegenüber der FINMA und ausländischen Aufsichtsbehörden, Anordnungen von Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung).
- Wahrung unserer Interessen und Sicherung unserer Ansprüche, z.B. im Falle von Forderungen gegenüber uns bzw. Forderungen von uns gegenüber Dritten.

6.6 Bekanntgabe an Dritte, Kategorien von Empfängern

Wir geben Kundendaten in folgenden Fällen folgenden Dritten bekannt:

- Für Auslagerungen gemäss Ziff. 7 und zum Zweck der umfassenden Kundenbetreuung an andere Dienstleister.
- Zur Auftragsausführung, d.h. bei Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen.
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, gesetzlicher Rechtfertigungsgründe oder behördlicher Anordnungen, z.B. an Gerichte, Aufsichtsbehörden, Steuerbehörden oder andere Dritte.
- Soweit erforderlich zur Wahrung unserer berechtigter Interessen, z.B. bei von Kunden gegen uns angedrohten oder eingeleiteten rechtlichen Schritten, bei öffentlichen Äusserungen, zur Sicherung unserer Ansprüche gegenüber Kunden oder Dritten, beim Inkasso von Forderungen etc.
- Mit der Einwilligung der Betroffenen an sonstige Dritte.

6.7 Auslagerung von Dienstleistungen (Outsourcing)

Wir lagern bestimmte Dienstleistungen ganz oder teilweise an Dritte aus (insb. die Bewirtschaftung des Portfoliomanagementsystems, des CRMs, Legal und Compliance).

Die Dienstleister, welche zu diesem Zwecke Personendaten in unserem Auftrag bearbeiten (sog. Auftragsbearbeiter), werden sorgfältig ausgewählt. Wenn immer möglich setzen wir Auftragsbearbeiter mit Domizil in der Schweiz ein. Die Auftragsbearbeiter sind u.U. berechtigt, gewisse Dienstleistungen ihrerseits durch Dritte erbringen zu lassen.

Die Auftragsbearbeiter dürfen erhaltene Personendaten nur so bearbeiten wie wir selber und sind vertraglich dazu verpflichtet, die Vertraulichkeit und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

6.8 Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung von Personendaten richtet sich nach dem Zweck der jeweiligen Datenbearbeitung und/oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, welche je nach anwendbarer Rechtsgrundlage fünf, zehn oder mehr Jahre betragen.

6.9 Rechte der betroffenen Personen

Ein jeder kann bei uns Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über ihn bearbeitet werden. Es besteht ein Recht auf Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und, soweit anwendbar, ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Fehlerhafte Daten können berichtigt werden. Überdies kann die Löschung der personenbezogenen Daten verlangt werden, sofern nicht gesetzliche oder regulatorische Vorschriften (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten von geschäftsrelevanten Daten) oder technische Hürden entgegenstehen. Die Löschung von Daten kann zur Folge haben, dass wir gewisse Dienstleistungen nicht mehr erbringen können. Darüber hinaus besteht, soweit anwendbar, ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Behörde. Wo wir personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung bearbeiten, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden.

Um uns bei der Beantwortung Ihrer Anfrage zu unterstützen, bitten wir Sie um eine entsprechende verständliche Mitteilung. Wir werden Ihr Anliegen innert angemessener Frist prüfen und beantworten.

6.10 Erwähnte Organisationen, Gesellschaften etc.

In dieser Datenschutzerklärung werden Organisationen und Gesellschaften namentlich erwähnt oder umschrieben. Da in Zukunft im Zuge von rechtlichen, regulatorischen und/oder organisatorischen Veränderungen allenfalls gewisse Anpassungen (z.B. Auflösung der SRO oder einer (über-, halb-) staatlichen Organisation) notwendig werden so versteht es sich von selbst, dass Nachfolgeorganisationen sinngemäss ebenfalls unter diese Erklärung fallen.

Die jeweils gültige Datenschutzerklärung kann jederzeit auf unserer Homepage abgefragt werden.

6.11 Kontakt

Wir sind verantwortlich für die Bearbeitung Ihrer Personendaten. Anfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

Eagle Invest AG
Gotthardstrasse 21
8002 Zürich

Juli-2021/d